

Thomas Anders, Lars Wagner und Dr. Uwe Wetzel*

Mit Sicherheit Qualität – nichts ist so wertvoll wie unser Trinkwasser¹

Die deutsche Wasserversorgung nimmt weltweit einen Spitzenplatz ein. Trinkwasser zählt hierzulande zu den am besten kontrollierten Lebensmitteln. Die Versorgung mit erstklassigem Trinkwasser wird in Deutschland als Selbstverständlichkeit wahrgenommen. Kaum öffentlich thematisiert werden deshalb die Auswirkungen des Klimawandels, der intensiven Agrarwirtschaft oder des demografischen Wandels auf die Versorgung mit dem Lebensmittel Nr. 1. Das hohe Niveau zu halten, stellt die rund 6.000 Wasserversorger in Deutschland jedoch zunehmend vor enorme Herausforderungen.

Die Leistungsfähigkeit der Wasserversorger wird bereits seit längerem einem konstanten Stresstest unterzogen. Die Selbstverständlichkeit einer seit Jahrzehnten einwandfrei funktionierenden Wasserversorgung führt dazu, dass die Gefahren, denen die öffentliche Wasserversorgung ausgesetzt ist, aus dem Fokus von Politik, Gesetzgebung und Gesellschaft geraten sind.

Angesichts des wirtschaftlichen und sozialen Stellenwertes des Gutes „Wasser“ sind die Herausforderungen, denen die Branche gegenübersteht, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nur im Konsens zu lösen. Dafür muss ein größeres Bewusstsein als bisher für Trinkwasser bei Politik, Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen werden.

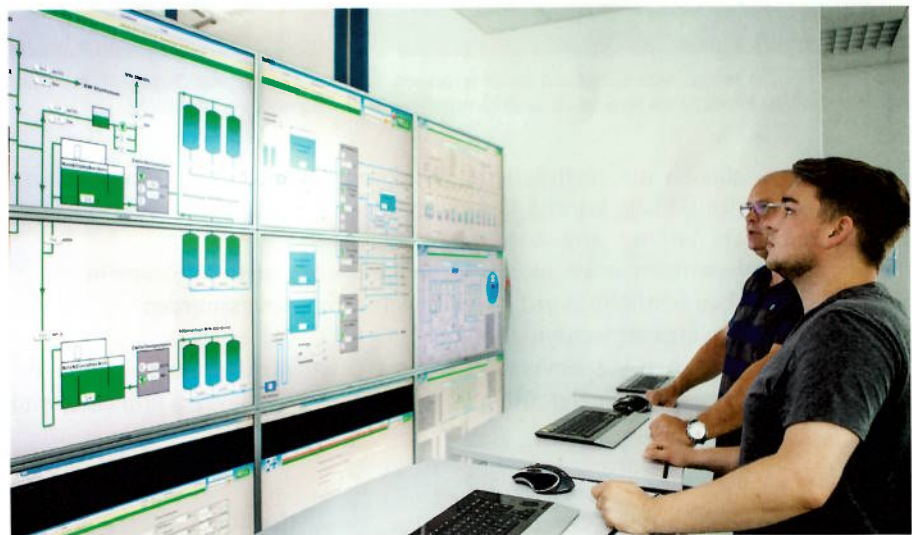


Foto: DVGW

Die Leistungsfähigkeit der Wasserversorger wird schon seit längerem einem Stresstest unterzogen.

Mit dem „Wasser-Impuls“ hat der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) eine fachpolitische Dialogserie aufgelegt. Darin erörtern Experten aus Bundestag, Ministerien, Verwaltung, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Institutionen, wie der Wert der Trinkwasserversorgung in der öffentli-

chen Wahrnehmung gesteigert und die rechtlichen sowie ordnungspolitischen Rahmenbedingungen dieser elementaren Daseinsvorsorge verbessert werden können. Ziel ist, die Einhaltung der hohen Standards von heute auch in Zukunft dauerhaft zu sichern.

Die zentralen Handlungsfelder

Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gewährleisten

Die Trinkwasserversorgung in Deutschland ist durch eine komplexe wasserrechtliche Gesetzgebung auf Bundes- und Lan-

desebene umfassend geregelt. Diese wasserrechtlichen Vorgaben sollen den Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung gegenüber anderen Nutzungen, etwa aus Landwirtschaft oder Gewerbe, gewährleisten. Eine zunehmende Flächenkonkurrenz bedroht jedoch die Wasserversorgung. Bei der Abwägung der Flächennutzung hat der Schutz der Trinkwasserversorgung häufig keinen Vorrang vor rein wirtschaftlichen Interessen.

Damit die Versorgung mit dem Lebensmittel Nr. 1 auch angesichts zentraler Herausforderungen wie dem Klimawandel oder auch konkurrierender Ansprüche anderer Nutzer dauerhaft gewähr-

* Thomas Anders ist Geschäftsführer der DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg. Lars Wagner ist Pressesprecher des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) in Berlin. RA Dr. Uwe Wetzel hat beim DVGW die fachliche Leitung Europapolitik & Ordnungsrahmen inne.



Foto: DVGW

Der DVGW hat in seinen Arbeitsblättern Anforderungen an Qualifikation und Organisation der technischen Bereiche als seinerseits anerkannte Regeln der Technik veröffentlicht.

leistet bleibt, müssen die rechtlichen Bestimmungen im Vollzug künftig viel konsequenter als bislang angewandt werden. Das Wasserrecht muss hierfür durch landesweit einheitliche klare Leitlinien für die Praxis ergänzt werden. Der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung ist gegenüber konkurrierenden

Nutzungsansprüchen als Grundprinzip gesetzlich zu verankern.

Steigende Schadstoffeinträge in den Trinkwasserressourcen

Dieses Themenfeld ist ein wichtiger Bestandteil des DVGW-Wasserimpulses, wird

im vorliegenden Beitrag jedoch nicht weiter vertieft, da es hierzu einen Beitrag des VfEW auf S. 121 dieser Ausgabe gibt.

DVGW-Regelwerk konsequent anwenden

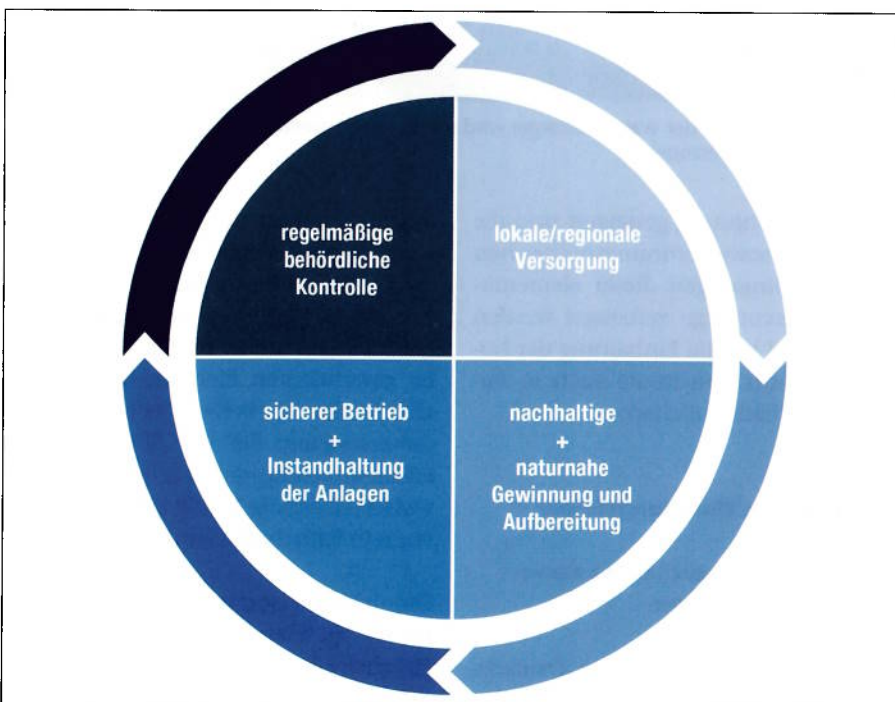
Das DVGW-Regelwerk steht für ein Höchstmaß an Qualität, Sicherheit und Umweltschutz. Unter Einbindung aller relevanten Fachkreise wird das DVGW-Regelwerk kontinuierlich weiterentwickelt. In diesem transparenten, innovationsfördernden Prozess sind über 200 Fachkreise eingebunden. Dabei werden Fachkenntnis und Praxiserfahrung zahlreicher unabhängiger Experten genutzt, um ein Regelwerk zu erarbeiten, das beim Gesetzgeber und in der Branche anerkannt ist und weltweit Maßstäbe setzt.

In einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die sich auf die Anforderungen an die Trinkwasserversorgung beziehen, wird die Konkretisierung der technischen Anforderungen durch Verwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs Einhaltung der sogenannten allgemein anerkannten Regeln der Technik gefordert.

Sie sind beispielsweise nach § 17 TrinkwV Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Auch darf beispielsweise nach § 12 AVBWasserV die Kundenanlage nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Verordnung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

Für diesen Begriff der „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ gibt es keine Legaldefinition in einem Gesetz oder einer Verordnung. Ansätze finden sich in Gerichtsurteilen, in der rechtswissenschaftlichen Literatur und aufsichtsbehördlichen Äußerungen. Unter Berücksichtigung dieser Ansätze wurde in der



Quelle: DVGW

Grundprinzipien der deutschen Wasserversorgung.

aktuellen Fassung der DVGW GW 100 – der Verfahrensordnung des DVGW zur Erstellung technischer Regeln – folgende Definition übernommen: Es handelt sich dabei um eine technische Regel, die von der Mehrheit der Fachleute als eine zutreffende Beschreibung des Standes der Technik zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung angesehen wird und die sich in der Praxis bewährt hat beziehungsweise bewähren wird.

In den für die Trinkwasserversorgung relevanten Gesetzen und Verordnungen, in denen die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gefordert wird, wird das DVGW-Regelwerk nicht als verpflichtend anzuwenden aufgeführt. Dem Anwender bleibt es insoweit selbst überlassen, eine andere technische Lösung anzuwenden. Diese muss dann allerdings auch den Anforderungen des Begriffs der „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ gerecht werden.

Das OLG Köln hat in einer Entscheidung aus 2008² entschieden, dass die Bestimmungen (Arbeitsblätter) des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) hohes Ansehen genießen und ähnlich wie DIN-Normen als eine schriftliche Fixierung der anerkannten Regeln der Bautechnik gelten, solange nicht das Gegenteil sachverständigerseits festgestellt wird. Zugunsten des DVGW-Regelwerks besteht eine widerlegbare Vermutung, dass bei dessen Anwendung die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten sind. Es müssen dann schon besondere Umstände vorliegen, um die Vermutung zu widerlegen – also trotz Einhaltung des DVGW-Regelwerks ein schuldhaftes Verhalten festzustellen.

Das DVGW-Regelwerk ist daher aus Sicht des DVGW de facto alternativlos, um eine bestmögliche Haftungsrisikominimierung zu bewirken.

Der DVGW hat Anforderungen an Qualifikation und Organisation der technischen Bereiche formuliert und sie in den DVGW-Arbeitsblättern G 1000, G 1010, G 1030, G 1040 und W 1000 als seinerseits anerkannte Regeln der Tech-

nik veröffentlicht (TSM: Technisches Sicherheitsmanagement). Unterstützt mit aufeinander abgestimmten Leitfäden sind diese Arbeitsblätter eine ausgezeichnete Basis zur Gewährleistung einer vom Gesetzgeber geforderten rechtssicheren Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen. Die DVGW-TSM-Bestätigung bewirkt den Nachweis des Einhaltens wesentlicher haftungsrechtlich relevanter Anforderungen.

In Rheinland-Pfalz und im Saarland wird die Durchführung einer TSM-Prüfung durch die Landesregierung gefördert. Das Instrument des Technischen Sicherheitsmanagements ist laut den Förderrichtlinien ein hervorragendes Mittel, um die Kompetenz der Unternehmen zu stärken. Es trägt zur Sicherung der betrieblichen Organisation und Abläufe und Stärkung des rechtssicheren Handelns bei.

Fortschreitende Alterung der Infrastruktur

In den nächsten Jahren sind erhebliche Investitionen in die grundsätzliche Erneuerung und den Ausbau der Netze und Anlagen erforderlich, um sie langfristig zu sichern, auf neue Anforderungen anzupassen und ihren Anlagewert für die

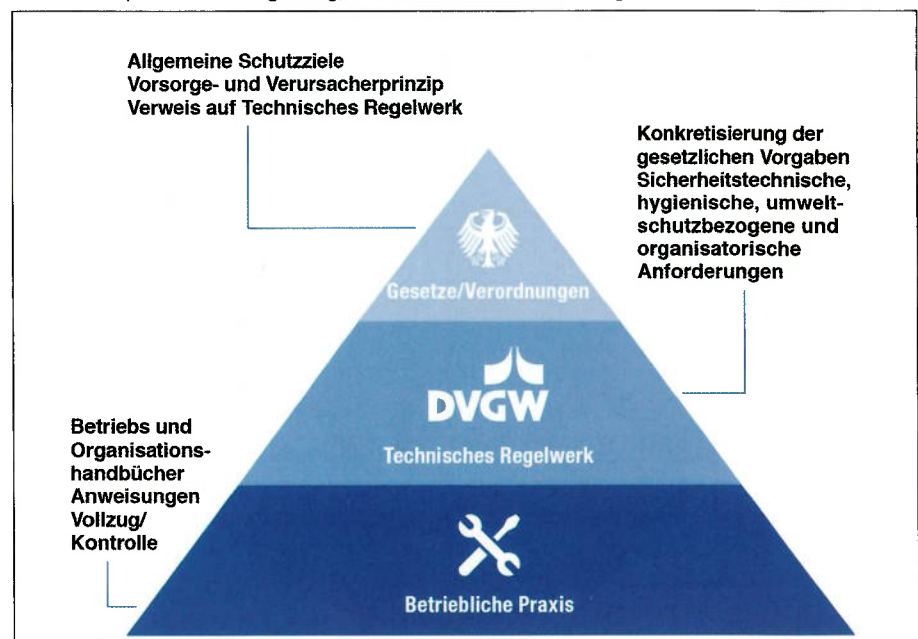


Foto: DVGW

Der Werterhalt der Wasserinfrastruktur – eines rund 530.000 Kilometer langen Transportnetzes – ist eine generationenübergreifende Aufgabe.

Kommunen zu erhalten. Der Werterhalt der Wasserinfrastruktur – eines rund 530.000 Kilometer langen Transport-

Zusammenspiel von Gesetzgebung, Technischer Selbstverwaltung und betrieblicher Praxis



Quelle: DVGW

netzes – ist eine generationenübergreifende Aufgabe.

Eine vorausschauende und langfristige Investitionsplanung ist maßgeblicher Faktor für die langfristige Versorgungssicherheit. Kontinuierliche Investitionen in Erhalt und Erneuerungen der Wasser- netze machen die kommunale Infra- struktur zukunftsfest. Um das hohe Ni- veau und die zukunftsfeste Gestaltung der deutschen Wasserinfrastruktur lang- fristig zu sichern, werden die Kommu- nen als Wasserversorger noch intensiver als ohnehin schon in ihre Infrastrukt- uren investieren müssen.

Klimawandel und Extremwetterereignisse

Prognosen zufolge, wird es in Europa in den nächsten Jahrzehnten im

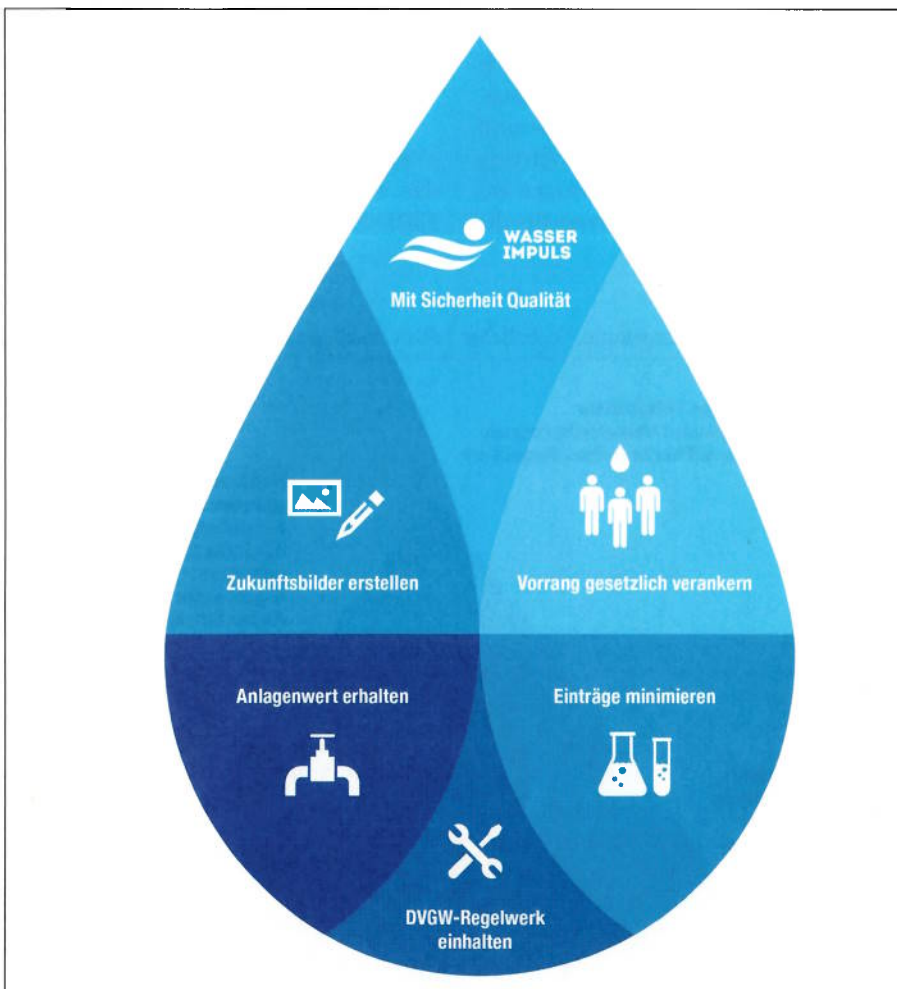
Durchschnitt wärmer. Der Dürresom- mer 2018 und der Rekordsommer 2019 haben mit Temperaturen über 40 Grad bereits einen Vorgeschmack auf künftige heiße und trockene Sommer- monate geliefert. Sie führten zu Rück- gängen im verfügbaren Wasserdarge- bot bei gleichzeitig zunehmendem Wasserbedarf.

Um den Herausforderungen des Klima- wandels gerecht zu werden, benötigen Wasserversorger Systemreserven und Redundanzen für Extremwettersituati- onen in ihren Versorgungssystemen, ebenso wie Investitionssicherheit für vorausschauende Maßnahmen. Hierzu müssen Länder, Kommunen und weite- re Akteure der Wasserwirtschaft lokale und regionale Zukunftsbilder entwi- ckeln. Darauf aufbauend erarbeiten die Wasserversorger ihre spezifischen Ver-



Foto: DVGW

Themencluster und Forderungen des Wasser-Impulses.



Quelle: DVGW

Weitere Informationen zum Thema unter <https://www.dvgw.de/themen/wasser/wasser-impuls/>

sorgungs-, Vorsorge- und Krisenkon- zepte. Das vom baden-württembergi- schen Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft initiierte Projekt Masterplan Wasserversorgung BW ist daher absolut begrüßenswert und im Sinne von allen Beteiligten maximal zu unterstützen.

Nur wenn der Wert des Trinkwassers in den Fokus aller Akteure rückt, können die richtigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit, Qualität und Leistungsfähigkeit der öffentli- chen Wasserversorgung auch in Zu- kunft zu gewährleisten.

- 1 Anmerkung der Geschäftsstelle: Der Beitrag reku- riert auf die bundesweite Situation der Wasserver- sorgung, und greift daher auch Aspekte auf, die in Baden-Württemberg nicht alle exakt den gleichen Stellenwert haben, wie in anderen Teilen der Bun- desrepublik Deutschland.
- 2 OLG Köln vom 14.02.2002 12 U 121/03, [https:// openjur.de/u/124705.html](https://openjur.de/u/124705.html). ■

Az. 815.0